

## Die Ernennung des Kaisers zum türkischen Marschall.

Konstantinopel, 21. Mai.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht den Wunsch, das ist das kaiserliche Handschreiben, mit dem Kaiser Karl zum Marschall der ottomanischen Armee ernannt wird. Das in den althergebrachten Wendungen der ottomanischen Hofsprache abgefaßte Dokument lautet in der Uebersetzung wie folgt:

Wir, durch die Gnade des Herrn, Badiſchah von Turkistan und der Länder und Städte, die der Sultan der Sultane innehat, wir Großsultan Ghazi Mehmed Reschad Khan, Sohn des Großsultans Abdul Medschid Khan, Sohnes des Großsultans Mahmud Khan, indem wir ein neues Zeichen der aufrichtigen Freundschaft geben, die seit jeher zwischen unseren Häusern bestand und welche durch den Abschluß des innigen Bündnisses ihren höchsten Grad erreicht, und indem wir die Gelegenheit des Besuches des erlauchtesten und glorreichsten Herrschers und Feldherrn mit den Eigenschaften Alexanders des Großen, Sr. kaiserlichen Majestät Karl, der unsere Residenz besuchte und dessen Streittakte zu Wasser und zu Lande unter Seinem tapferen Oberbefehl glänzende Erfolge davontrugen, von deren Ruhm alle Weltgegenden widerhallen, zum Anlaß nehmen, Sr. Majestät am achten Tage des Monats Chaban im Jahre 1336 den Grad eines Ehrenmuschirs unserer tapferen Armeen zu verleihen, die an unseren Kriegsfrenten, in Europa, Asien und Afrika theilte, von der ganzen Welt gewürdigte Beweise ihres Heldentums und ihrer Tapferkeit gegeben haben, überreichen Sr. Majestät diesen Ferman, den wir in Freundschaft unterzeichnet haben.

Möge der Allmächtige, der die Geschichte der Welt bestimmt, die übermenschlichen Opfer unserer heldenmütigen Armeen, die für einander ihr Blut vergießen und ihr Leben für die gemeinsame gerechte Sache in unseren Ländern einsetzen, belohnen, indem er die Gnade haben möge, ihnen eines Tages die Wohlthaten eines ehrenhaften und dauernden Friedens zu gewähren und auf das beste die herzlichste, jahrhundertalte, innige Bundesfreundschaft zwischen unserem kaiserlichen Hause und Eurer Majestät, zwischen unserem und Ihrem großmächtigen Reiche erhalten.

Gegeben am 8. des Monats Chaban im Jahre 1336."